



Goldegg, 27.10.2022

Mitteilung des Golfclub Goldegg vom 27.10.2022 Vorgehensweise des Golfclub Goldegg bzgl. Beauftragungen

Sehr geschätzte **Geschäftspartner**,

uns haben leider in der jüngsten Vergangenheit Problematiken betreffend Beauftragungen und damit einhergehende Zahlungen des Golfclubs Goldegg getroffen.

Wir möchten nun unsere internen Abläufe hierzu klarstellen bzw. zur Kenntnis bringen.

Aufträge des Golfclubs dürfen lt. Statuten nur unter folgenden Bedingungen erteilt werden:

- Schriftlichkeit
- Unterfertigung von mindestens zwei hierfür vorgesehenen Vorstandsmitgliedern

Betreffend einer zukünftig ordnungsgemäße Vorgehensweise bitte wir um Kenntnisnahme:

Der Golfclub Goldegg gibt Aufträge, Beauftragung oder jegliche Zustimmung zur Teilnahme an einer zahlungsrelevanten Maßnahme ausschließlich schriftlich. Das Tätigwerden des Golfclubs hierzu erfolgt ausschließlich durch Unterfertigung von schriftlichen Aufträgen von mindestens zwei hierzu befugten Vorstandsmitgliedern und wird abgewickelt über das Sekretariat des Golfclubs Goldegg. Dies kann per Post oder per Email erfolgen.

Danke für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Harlander
Präsident Golfclub Goldegg

Beilage:
-



Gerald Kössner
Schriftführer Golfclub Goldegg